

# Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs

## „Abwasserbeseitigung der Stadt Ebersbach an der Fils“

### - Beschluss -

Aufgrund von § 96 Abs. 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den §§ 11 ff. des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Ebersbach an der Fils am 15. März 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Ebersbach an der Fils“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgestellt mit:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.472.584
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.429.254
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	43.330
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	<b>43.330</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>43.330</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.200.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.361.355
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>838.745</b>

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	294.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.390.900
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-2.096.900</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-1.258.155</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.472.700
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.231.218
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>1.241.482</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-16.673</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.472.700 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR.

Ebersbach an der Fils, 15.03.2022

Eigenbetrieb  
„Abwasserbeseitigung der Stadt Ebersbach an der Fils“

gez.  
Keller  
Bürgermeister

gez.  
Blank  
Kaufmännischer Betriebsleiter